

Verkauf:
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
in Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 60 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 15 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlag.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg

Nr. 119.

Donnerstag, den 7. Oktober 1920.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Betrifft Wohnungsbeschlagnahme.

Auf Grund des § 9 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1143) in der Fassung des Gesetzes vom 11. Mai 1920 (R.-G.-Bl. S. 949) ordne ich mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums für den Umfang des Preussischen Staates an, daß die Inanspruchnahme von Wohnungen, die zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern eines bestimmten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebes e richtet oder ausdrücklich bestimmt sind (Werkwohnungen), nur zur Unterbringung von Angestellten und Arbeitern desselben Betriebes zulässig ist. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung der zuständigen Kommunalauufsichtsbehörde.

Berlin, den 1. September 1920.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Bekanntmachung

Über den Verkauf von Reichsware an Kinderbemittelte

Firma J. Hirsch, Wehrheim	277 Met. Fahnenstuch p. Met.	4,90 Mk.
Firma M. Horned, Hainichen	56,50 Met. Fahnenstuch p. Met.	4,90 Mk.
Firma P. F. Bargon, Haffelbach	79 Met. Fahnenstuch p. Met.	4,90 Mk.
	20 Paar Männer-Socken p. Paar	5,50 Mk.
Firma R. Bargon Sr., Haffelbach	3 Stück Knaben-Hüfte p. Stück	79,— Mk.
	4 " " " "	87,— "
	5 " " " "	95,— "
Firma S. Fuld, Ufingen	21 Paar Männer-Socken p. Paar	5,50 "
	15 Met. Herrenstich p. Met.	57,40 "
Firma J. Hagmann, Ufingen	4 Stück Frauen-Hemden Größe 4	
	p. Stück	26,80 "
	12 Stück Frauen-Hemden, Größe 5	
	p. Stück	29,25 "
	6 Stück Frauen-Hemden, Größe 6	
	p. Stück	31,80 "
	12 Stück Frauen-Hemden p. St.	23,— "
Firma J. Bittenstein, Ufingen	12 Stück Knaben-Hüfte p. St.	95,— "
	3 Stück Herren-Anzüge p. St.	332,— "
Firma Hermann Baum, Ufingen	2 Stück Frauen-Hemden, Größe 4	
	p. Stück	26,80 "
	7 Stück Frauen-Hemden, Größe 5	
	p. Stück	29,25 "
	2 Stück Frauen-Hemden, Größe 6	
	p. Stück	31,80 "
	18,40 Met. Herrenstich p. Met.	57,40 "
Firma C. Schimpf, Ufingen	2 Stück Frauen-Hemden, Größe 4	
	p. Stück	26,80 "
	7 Stück Frauen-Hemden, Größe 5	
	p. Stück	29,25 "
	2 Stück Frauen-Hemden, Größe 6	
	p. Stück	31,80 "

Ufingen, den 1. Oktober 1920.
Der Landrat. v. Beigold.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Zugusssteuer für das 3. Vierteljahr 1920.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Zugusssteuer und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbstständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Kreis Ufingen (Steuerbezirk) aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im 3. Viertel-

jahr 1920 bis spätestens Ende Oktober 1920 dem Finanzamt in Bad Homburg, Luisenstraße, schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen. Der Termin darf nicht überschritten werden.

Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes. Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mk. Umsätze besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in diesem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern oder in den Fällen der § 21, 23 Abs. 1 Nr. 1 von Personen, die die Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, gezahlt zu werden pflegt.

Verpflichtet zur Abgabe der Erklärungen sind:

1. die Gewerbetreibenden, die Zugussgegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten Art herstellen und veräußern und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf Grund des Jahresumsatzes gestattet ist,

2. die Gewerbetreibenden, die Lieferungen der im § 21 des Gesetzes bezeichneten Zugussgegenstände im Kleinhandel ausführen und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes für einen kürzeren oder längeren Zeitraum gestattet ist, sowie auch die Gewerbetreibenden, die Gegenstände der in § 23 unter Nr. 5 des Gesetzes genannten Art in das Ausland verbringen,

3. die Steuerpflichtigen, die Anzeigen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes übernehmen, mit Ausnahme der Zeitungen und Zeitschriften, für welche der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr erstreckt ist. Es kommen also jetzt in Betracht: Anzeigen in sonstigen Druckchriften (Handzetteln, Büchern, Kalendern, Adressbüchern, Programmen usw.) Geschäftsempfehlungen, Kataloge, Prospekte, Aufschläge (Plakate), Reklamefilms, Aufschriften auf Verpackungen und Etiketten, auf Bieruntersätzen, Aischenbechern usw., Zugabeartikel, wenn sie durch Aufschrift oder Ausstattung auf das Unternehmen und seine Leistungen hinweisen, Ueberlassung von Flächen und Räumen zu Reklamewerben, Ankündigungen, bei denen durch Beleuchtung mit Scheinwerfern, Umhertragen von Tafeln, Umherfahren von Reklamewagen, Ausrufen usw. die Aufmerksamkeit angezogen wird,

4. die Steuerpflichtigen, die eingerichtete Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern nachhaltig zu vorübergehendem Aufenthalt abgeben (Gasthofbesitzer, Wohnungsvermieter),

5. die Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung von Gold, Wertpapieren, Wertfachen oder Pelzwerk und Bekleidungsstücken aus oder unter Verwendung von Pelzwerk gewerbsmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, da sich für diese Betriebe der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr erstreckt,

6. die Steuerpflichtigen, die Pferde, Esel oder andere Reittiere gewerbsmäßig zum Reiten ausleihen,

7. die Gewerbetreibenden, die nach § 47 des Gesetzes vom 24. Dezember 1919 steuerpflichtig sind. Das sind solche, die am 31. Dezember 1919 nach § 15 steuerpflichtige Gegenstände besaßen und im 3. Vierteljahr 1920 veräußert haben, soweit für diese Gegenstände § 8 des Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 eine erhöhte Steuerpflicht von 10 von Hundert bei Lieferung im Kleinhandel vorliegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu je 500 Mk. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steueranteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrag der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Verdrücke zu verwenden. Bis zu 2 Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem Umsatzsteueramt (Finanzamt) kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Verdrücke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Ufingen, den 30. September 1920.

Umsatzsteueramt (Kreisaußschuß). v. Beigold

Fleischbeschauer!

Zu der am Sonntag, den 10. Oktober d. J., nachmittags 2 Uhr, in der Gastwirtschaft von Theodor Köll in Werthausen stattfindenden Versammlung lade ich hiermit sämtliche Fleischbeschauer des Kreises Ufingen ein.

Ufingen, den 6. Oktober 1920.

Kreistierarzt Schlichte.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* Ufingen, 6. Okt. Der Direktion der Saalbau-Vorspiele ist es gelungen, den großen Blockade-Film von Henrik Ibsen's Gebrüder "Terje Vigen" zu erwerben. Der Film läuft am Sonntag, den 10. d. Mts., zweimal, nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ und abends 8 Uhr und wird auch hier, wie in so vielen anderen Städten, größtes Interesse erwecken. — Ueber das Werk Ibsen's selbst heißt es in dem Vorwort einer Broschüre: "Im Jahre 1871 gab Henrik Ibsen seine gesammelten Gedichte heraus, unter denen Terje Vigen als einziges episches an erster Stelle steht. Ibsen befand sich damals auf der Höhe seines Ruhmes. Die "Kronprätendenten", "Brand", "Peer Gynt", "Raifer und Galliläer", seine größten, weltumspannendsten und auch nach außen hin gewaltigsten Schöpfungen, waren bereits erschienen. Der ehemalige Apothekerlehrling hatte mit der Dichtung des norwegischen Nationaltheaters bewiesen, daß er bestimmt war, die norwegische Literatur auf eine nationale Höhe zu erheben, die sie bis dahin nicht hatte erreichen können. Seine großen Dramen machten seinen Namen auch weit über Norwegen hinaus bekannt. In ihm sah die Jugend aller deutschsprechenden Völker den Erneuerer, den Führer und den Propheten der germanischen Literatur, und aus jeder Fehde, die um seinetwillen entbrannte, sprach stets die Achtung, die er auch seinen künstlerischen Gegnern abnötigte. Wenn Henrik Ibsen den Haß der Skandinavier gegen jegliche Unterjochung und Ausdrück lieh, so war das ein Bekenntnis, das nicht hoch genug zu bewerten ist und in das wir alle Ursache haben, uns heute zu versetzen."

Die Geldstrafen sollen erhöht werden! Die Justizverwaltung trägt sich mit der Absicht, mit Rücksicht auf die Wertminderung des Geldes für alle Reichsgesetze die Strafrahmen für Geldstrafen zu erhöhen. Man will diese Erhöhung nicht aus finanziellen, sondern allein aus kriminellen Gründen vornehmen, da niedrige Summen nicht genügend abschreckend wirken.

fb. **Aus dem Taunus**, 3. Okt. Am Sonntag wurden im südlichen Taunus und am Untermain in nicht weniger als 28 Orten das Kirchweihfest gefeiert. Verschiedenartig kam es zu Ausständen, der Tänzer, da diese die von den Musikanten geforderten hohe Preise nicht zahlen wollten. Erst als sich die Kapellen zur Herabminderung ihrer Forderungen — in einzelnen Fällen bis zu 50% — verstanden, konnten die Tanzveranstaltungen ihren Fortgang nehmen.

fb. **Frankfurt**, 4. Okt. Die Wohnungseinkünfte in Frankfurt haben sich in letzter Zeit in erschreckender Weise gemehrt. Bei der Polizei laufen täglich 30—40 Anzeigen ein, die die Praxis der Einbrecher in übereinstimmender Weise schildern. Die Diebe steigen durch ein offen gelassenes Kiofenfenster in die Parterrewohnungen oder klettern in den frühen Morgenstunden an den Fernspreckleitungen, Abgabelitern oder Dachkänbeln in die höher gelegenen Wohnungen und plündern dann nach Herzenslust die Zimmer aus. In der Hauptsache fehlen die Beute Kleider und Lebensmittel. Den Anzeigen zufolge wurden in den letzten acht Tagen auf die geschilderte Weise für nicht weniger als 300 000 Mk. Wertgegenstände gestohlen. — Auf der Straßenbahn wurden am ersten Weihnachtstage Fahrgäste in dem Gedränge gehörig ausgeplündert. Zur Anzeige kam der Raub von 30—40 Uhren und zahlreichen Geldbörsen, die durchweg hohe Beträge enthielten. — Auch von der Messe werden bereits erhebliche Diebstähle gemeldet.

fb. **Frankfurt**, 5. Okt. Die Heizung des zoologischen Gartens beanspruchte seither jährlich 320 000 Mark. Herr Boll hat nun der Stadt an, die Heizung selbst zu übernehmen und zwar zu einem Jahrespreis von nur 40 000 Mark. Zu einem Aufschluß ist es jedoch nicht gekommen, denn inzwischen hat man plötzlich herausgefunden, daß der zoologische Garten ein Vergnügungsinstitut ist, dem überhaupt keine Kohlen zuzuwenden seien.

fb. **Frankfurt**, 4. Okt. Auf der Viktoriaallee wurde ein neunjähriges Schulmädchen von einem Auto überfahren und auf der Stelle getötet.

— **Munkel**, 2. Okt. Herr Oberwachmeister Bahr empfing gestern sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

fb. **Wehlar**, 5. Okt. Im nahen Elm kam die 28jährige Tochter des elsässischen Glühlings Boh mit dem Vicht ihren Kleidern zu nahe, die Feuer fingen. Das Mädchen verbrannte bei lebendigem Leibe.

Bermischte Nachrichten.

— **Berlin**, 5. Okt. Der Gesetzentwurf über die Wahlen zum Preussischen Landtag ist der Landesversammlung jetzt zugegangen.

— Reichstagsabgeordneter **Aberhold**, Gegner der Moskauer Anschließbedingungen, wurde am Montag in Hannover aus der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen.

— Laut Meldung der „Deutsch. Allg. Ztg.“ aus London, kamen die Kreuzer „Lübeck“, „Stettin“, „Danzig“, „Augsburg“, „München“ und eine Anzahl kleinere Fahrzeuge in Firth of Forth an. Die Friedensbedingung über die Ablieferung der deutschen Kriegsschiffe ist damit endgültig erfüllt.

— **Berlin**, 4. Okt. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht eine Zusammenstellung, aus der hervorgeht, daß die Pariser Gasanstalten eine Reserve von 900 000 Tonnen und die französischen Eisenbahnen eine solche von 800 000 Tonnen Kohlen besitzen, daß also Frankreich unsere Kohlenbelieferungen bis August nicht verbrauchte, sondern größtenteils als Reserve aufgestapelt hat. Die Pariser Gasanstalten haben danach allein fast dreimal soviel Vorrat als sämtliche deutsche Gaswerke zusammengekommen. Demgegenüber betrug die Belieferung der deutschen Industrie im August: Die Gasanstalten 30—60 Prozent ihres Minimalbedarfes, Elektrizitätswerke Minderbelieferung (gegen Juli) mit der Folge von Sperrstunden und Betriebsstörungen, Chemische Industrie 25 Prozent

Bieferungsrückgang (11 Betriebe haben den ganzen Monat, 62 länger als 8 Tage stillgelegen); Bunkerkohle ganz ungenügend, Fischdampfer und Bagger liegen still, die amerikanischen Dampfer können nur für eine halbe Ausreise Kohlen erhalten. Baustoffe 20 Prozent Minderbelieferung (bei unserer katastrophalen Baustoffnot); Textilindustrie 20 Prozent, Leder 36 Prozent.

— **Paris**, 2. Okt. Die Gavas aus Brüssel meldet, wurde heute vormittag in den Wandelgängen der Kammer versichert, daß die Finanzkommission der Konferenz eine Entscheidung über die öffentlichen Ausgaben bittet. Darin werde empfohlen 1) das Gleichgewicht der Budgets, 2) die Deckung der ordentlichen Ausgaben durch ordentliche Einnahmen, 3) die Herabsetzung der Rüstungen und die Verwendung von Anleihen zur Amortisierung der schwebenden Schuld. Die Kommissionsresolutionen wurden den vereinten Ausschüssen vorgelegt, damit die Konferenz in der öffentlichen Sitzung von Mittwoch nur noch die Aufgabe habe, sie zu bestätigen.

— **Paris**, 4. Okt. Wie der „Intransigeant“ mitteilt, haben die Bauarbeiter in Nordfrankreich beschlossen, zu Gunsten des Wiederaufbaues täglich neun, ja sogar zehn Stunden zu arbeiten.

— **Paris**, 5. Okt. Nach einer Brüsseler Meldung der „Agence Havas“ wird die Finanzkonferenz nicht vor dem Donnerstag ihre Beratungen wieder aufnehmen.

— **Paris**, 5. Okt. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ aus Lome ist die Hauptstadt von Togo am 30. September Frankreich feierlich übergeben worden.

— **New York**, 5. Okt. Am nächsten Freitag wird hier eine Konferenz für die Verbindungswege der Welt eröffnet, an welcher England, Frankreich, Italien, Japan und die Vereinigten Staaten teilnehmen werden. Bei dieser Gelegenheit soll auch endgültig über das Schicksal der deutschen Kabel entschieden werden.

— **Siegen**, 2. Okt. Wegen Mordversuchs und Raub standen vor dem Schwurgericht der 54-jährige Gelegenheitsarbeiter Joh. Köppel aus Frankfurt-Bornheim und der 26-jährige Schlosser Jakob Hahn aus Kiliansstädten. Beide hatten an der Hauptwache in Frankfurt a. M. einen gewissen Philipp Hermann kennen gelernt, mit dem sie in schiebergeschäftliche Verbindung traten. Am 26. August abends schlug Köppel auf der Landstraße Dorheim-Mehlbach den Hermann, den die beiden auf diesen Weg gelockt hatten, um in Affenheim ein Geschäft mit Silber zu machen, nieder. Darauf wurde der Totgeglaubte beraubt. Dieser erholte sich aber und wurde wieder völlig hergestellt. Das Schwurgericht verurteilte Köppel zu 15 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Hahn erhielt 8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

fb. **Herborn**, 4. Okt. Der Schneider Ruhlmann hieselbst wurde gestern morgen von einem Zuge erfaßt und so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb. Man nimmt an, daß Selbstmord vorliegt.

— **Rassel**, 3. Okt. Bekanntlich ist gegen das Urteil des Kriegsgerichtes, das gegen die Mitglieder des Studentenkorps Marburg zusammengetreten war, Einspruch erhoben und das Verfahren dem Schwurgericht in Rassel überwiesen worden. Die Verhandlung, die ursprünglich am 18. Oktober beginnen sollte, ist nunmehr, wie der „Vorwärts“ meldet, auf Mitte November verschoben worden, da seitens des Verteidigers, Rechtsanwalt Sätzebrune (Göttingen), der Staatsanwaltschaft sehr umfangreiches Entlastungsmaterial überreicht worden ist.

— **Darmstadt**, 1. Okt. Zur Behebung der Wohnungsnot hat die Stadt vor einiger Zeit einen Kredit von 300 000 Mk. zur Verfügung gestellt für Zwecke der Dachgeschoss- u. w. Beschlagnahme. Wohnungsinhaber, die durch Zusammenziehen mit anderen Familien (Eltern, Geschwister u. w.) ihren Gaushalt auflösen wollten, sind sehr oft vor den Umzugskosten zurückgeschreckt. Solchen Familien soll jetzt aus obigem Kredit der Umzug in geeigneten Fällen ganz oder teilweise bezahlt werden.

— **Mainz**, 3. Okt. Die Staatsanwaltschaft Mainz hat bezüglich des am letzten Sonntag in Alzey verübten Tötung des Landwirts Valentin Schweizer festgestellt, daß der Sohn seinen Vater nach vorausgegangenem Streit getötet hat, weil der Vater demnächst mit einem jungen Mädchen eine zweite Ehe eingehen wollte.

fb. **Herborn**, 4. Okt. Der Schneider Ruhlmann hieselbst wurde gestern morgen von einem Zuge erfaßt und so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb. Man nimmt an, daß Selbstmord vorliegt.

fb. **Julda**, 5. Okt. Der Millionenschaden, der durch das Zerreißen eines Güterzuges auf der Strecke Bebra-Niederhonne entstand, wird zur Folge haben, daß in Zukunft den Hauptzügen eine Druckmaschine beigegeben wird und daß die langen Güterzüge eine weit stärkere Besetzung durch Bremser als bisher erfahren.

fb. **Bebra**, 6. Okt. In der hiesigen Station wurde ein auswärtiger Schloffer von einem Zuge überfahren und getötet.

— **Danzig**, 2. Okt. Auf der Danziger Werft (ehemalige Reichswerft) geriet gestern mittag die Wäscherei in Brand. Die im Gebäude lagernden Materialien und Werte wurden vernichtet. Der Schaden wird auf zwei Millionen Mark geschätzt. Der in der Danziger Kaiserwerft liegende englische Zerstörer „Walhalla“ beteiligte sich an den Abscharbeiten.

— **Dreslau**, 4. Okt. Am Samstag wurden bei der Mündung der Ode in der Ode auf einem Floß frischabgeschnittene Arme und Beine, heute in der verlängerten Kurfürstenstraße im Buschwerk des Bahndammes der dazu gehörige Rumpf und Kopf gefunden. Als Opfer des Nordes — um einen solchen handelt es sich — ist der 21-jährige Handlungsgehilfe Heumann Jakubowicz ermittelt, der aus Polnisch-Bissa stammt. Von dem Mörder fehlt jede Spur.

— Ein brennender Hohenzoller. In Königsberg hat sich etwas ganz Merkwürdiges begab. Am 28. September, nachmittags 5 Uhr, sah man die Feuerwehr nach dem altberühmten Dom fahren, was an sich schon einige Aufregung verursachte. Wer beschreibt aber das Ersauern und Entsetzen aller Beteiligten, als von dem leitenden Brandoffizier festgestellt werden mußte, daß der gemeindete Rauch aus der Fürstengruft, ja aus einem dort stehenden und seit der Beisetzung nicht mehr geöffneten Zinkfarg emporwirbelte. Es handelte sich um den mit dem Kurhut geschmückten Sarg des Kurfürsten Georg Wilhelm, des einzigen Hohenzollernfürsten, der nicht in Berlin beerdigt ist. Die Erklärung der sonderbaren Erscheinung ist nur durch die Annahme möglich, daß einer der während der Deutschen Herbstmesse sehr zahlreichen Besucher der Fürstengruft ein brennendes Streichhölzchen weggeworfen hat und daß dabei ein noch glühender Teil in den Sarg gefallen ist. Jedenfalls war der im Zinkfarg geborgene Sarg samt Inhalt in Brand geraten. Die Feuerwehr konnte die schwelenden Stellen mit kleinem Gerät alldahin löschen. Der Vater des Großen Kurfürsten ist auch sonst schon in seiner ewigen Ruhe gestört worden. Als er 1640 in Königsberg starb, wagte man der unsicheren Verhältnisse wegen nicht, die Leiche nach Berlin zu transportieren. Fünfzehn Monate lang soll der Sarg in der Königsberger Schloßkirche hinter dem Altar gestanden haben, bis man sich endlich entschloß, den Kurfürsten im Dom beizusetzen, wo auch Herzog Albrecht von Preußen und andere Fürstlichkeiten ruhen.

— **Bestrafte Steuerdrückeberger**. 1 004 382 Mark Geldstrafe wegen Steuerhinterziehung sind, wie das Landesfinanzamt Groß-Berlin mitteilt, gegen einen Berliner Fabrikanten festgesetzt worden, der sein Einkommen und Vermögen erheblich zu niedrig angegeben und nach Aufdeckung der Hinterziehung die Geschäftsbücher verbrannt hatte. Ein Kaufmann in Charlottenburg mußte die zur Begründung seines Rechtmittels gemachten unrichtigen Angaben über sein Einkommen mit einer Geldstrafe von 140 000 Mk. büßen.

— **Erschließung der größten Höhle Deutschlands**. Die bereits im Mittelalter bekannt gewesene Höhle „Seimle“, die zwischen Rottleberode und dem Bahnhof Affrungen am „Alten Stollberg“ (Grafschaft Stolberg a. S.) liegt, soll erschlossen werden. Die Instandsetzung dieses gewaltigen Naturdenkmals, die seit langem der Wunsch aller Höhlenforscher war, die aber wegen der hohen Kosten bisher unterbleiben mußte, ist bereits in Angriff genommen. Die ganze Höhle, die eine Länge von einem Kilometer hat, soll elektrische Beleuchtung erhalten, die farben-schillernden Seeböden erhalten eine besondere Beleuchtung. Von dem Hauptgange führen noch lange Galerien und Nebengänge ab, die ebenfalls erschlossen und beleuchtet werden sollen. Voraus-